

Großes »Einmaleins« des Lebensschutzes

Mitte Januar veranstalteten die Jugendorganisationen der »Christdemokraten für das Leben« (CDL) und der »Aktion Lebensrecht für Alle« (ALfA) in Zusammenarbeit mit der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung zum ersten Mal eine Lebensschutz-Akademie für junge Menschen.

Von Oliver Maksan

Junge Menschen interessieren sich nur für sich, ihr Vergnügen und das eigene Fortkommen: Dass dieses weit verbreitete Urteil über eine ganze Generation nicht auf jeden der ihr Angehörigen zutrifft, zeigte sich Mitte Januar während einer Akademie auf Schloss Eichholz bei Bonn. Mehrere Tage widmeten sich junge Menschen dem Thema Lebensschutz – und damit gerade jenen, die sich nicht selbst helfen können. Veranstalter waren die Jugendorganisationen der »Christdemokraten für das Leben« und der ALfA. Der Vertreter der gastgebenden Konrad-Adenauer-Stiftung gab sich dementsprechend überrascht: »Hätten wir eine solche Veranstaltung vor zehn Jahren durchgeführt, der Altersdurchschnitt hätte bei 80 gelegen.« So aber kamen zu dem überbuchten Treffen jetzt junge Menschen zwischen 18 und 35 zusammen. Schnell wurde den Teilnehmern bewusst: Mit der guten Absicht allein, Leben zu schützen, ist es heute nicht mehr getan. Zu komplex sind die technischen, rechtlichen und philosophischen Fragen, die sich letztlich alle auf die eine zurückführen lassen: Wann ist ein Mensch ein Mensch?

Die rechtlichen Dimensionen dieser Frage zeigte der stellvertretende Vorsitzende der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e. V., Rainer Beckmann, auf. Dazu war es notwendig, den Embryo auf seiner Entwicklungsreise zu begleiten. Existiert – solange Mehrlinge aus der befruchteten Eizelle entstehen können – kein Individuum und damit kein schutzwürdiges Subjekt? Doch, sagt Beckmann und erläutert: Die Mehrlingsbildung sei ein Vermehrungs- und kein Teilungsvorgang. Bei Letzterem würde ein Individuum halbiert, bei Ersterem werde ihm mindestens ein weiteres hinzugefügt. Mehrlinge seien Individuen und gingen aus solchen hervor.

Könnte es aber nicht sein – so ein anderer, häufig vorgebrachter Einwand – dass sich der Embryo erst mit der Nidation, das heißt mit der Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter, als Mensch entwickelt? Ist die Nidation also ein relevanter Faktor für die Zuerkennung des Menschen- und damit eines Rechtsstatus? Eindeutig nein, sagt Beck-

einmal meinte, die »wesentliche Entwicklungsvoraussetzung zum Menschen«? Auch das sei falsch, meint Beckmann, weil die Nidation zwar unbestritten eine notwendige Bedingung für die weitere Entwicklung sei, der Charakter dieser Entwicklung davon aber an sich unberührt bleibe. Zudem ist die Nidation nur eine unter vielen Entwicklungsbedingungen,



Aufmerksam folgten die jungen Lebensrechtler den Ausführungen der Referenten.

mann, der meint, zeigen zu können, dass der Nidation keine relevante Zäsurwirkung zukomme. So sei die Einnistung mitnichten, wie von der Nobelpreisträgerin Nüsslein-Vollhard insinuiert, eine »Vervollständigung des Entwicklungsprogramms«. Denn es erfolge keine Ergänzung oder Vervollständigung des genetischen Programms. Vielmehr sei im befruchteten Ei die ganze Information für die Embryonalentwicklung enthalten. Ist die Nidation schließlich, wie die frühere Bundesjustizministerin Brigitte Zypries

von denen der Embryo vor und nach seiner Geburt abhängig ist. »Sie fügt dem Embryo nichts Wesentliches hinzu«, so Beckmann, woraus folge: »Dass durch die Nidation ein Übergang vom Nicht-Menschen zum Menschen erfolge, dafür gibt es weder in der Embryologie noch in der Entwicklungsbiologie Anhaltspunkte.«

Wenn also wissenschaftlich nichts gegen den Menschenstatus des Embryos einzuwenden ist, dann vielleicht doch lebensweltlich? Immerhin hatte etwa die

österreichische Bioethik-Kommission mehrheitlich damit argumentiert, dass rund 70 Prozent der befruchteten Eizellen nicht zur Geburt gelangen. Diese als verstorbene Menschen einzustufen, sei lebensweltlich nicht plausibel, so die Kommission. Beckmann hielt dem entgegen, dass eine etwaige Mehrheitsmeinung nicht auch notwendig wahr sein müsse. Zudem seien ungewöhnliche Vorstellungen noch keine unmöglichen. Vor allem unterliege diese Argumentation einem doppelten

Lebensschutzes. Zumindest theoretisch. So erkennt etwa das deutsche Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahre 1993 an, dass auch dem ungeborenen Kind bereits Menschenwürde zukommt. Folglich müsse die Rechtsordnung sicherstellen, dass die gesetzlichen Regelungen die Anerkennung eines eigenen Lebensrechtes des Ungeborenen gewährleisten. Diesen und anderen stringenten Aussagen des höchsten deutschen Gerichtes stünden, so Beckmann weiter,

schon Indikation ist dadurch sogar die Tötung ungeborener Kinder quasi bis zum Ende der Schwangerschaft möglich und wird auch praktiziert.

Wie ist angesichts des tausendfachen legalen Unrechts an Ungeborenen die gegenwärtige Inflation an Bioethik-Kommissionen und -Lehrstühlen zu erklären? Professor Axel Bauer, Mediziner an der Universität Heidelberg, fragte sich in diesem Zusammenhang: Ist dies nun ein gutes Zeichen für den moralischen Zustand unseres Landes und unserer wissenschaftlichen Reflexionskultur, oder müssen wir uns womöglich im Gegenteil darüber Sorgen machen, dass eine im Grunde amoralische Gesellschaft Ethik »als ein kompensatorisches Surrogat zur Beruhigung ihres schlechten Gewissens instrumentalisiert? Welche Ursachen hat also der Bioethik-Boom? Zunächst nahm Bauer eine grundlegende Unterscheidung zwischen Ethik und Moral vor. Beides sei nicht einfach dasselbe, auch wenn es manchmal den Anschein habe. »Es entsteht der Eindruck, als sei Ethik lediglich die wissenschaftliche Bezeichnung für Moral und der Ethiker ein säkularer, akademischer Moralprediger, zuständig für die Beantwortung normativer Fragen der Biopolitik.«

Im Krankenhaus-Alltag stellen sich ethische und moralische Fragen täglich. Entsprechend ist Medizinethik inzwischen fester Bestandteil des Curriculums. Was aber, so Bauer, brauchen unsere Ärzte wirklich: Ethik oder Moral? Die übliche Antwort darauf würde lauten, dass die jungen Leute lernen müssten, systematisch, also ethisch, zu reflektieren. Konkrete, also moralische Positionen sollte ihnen der Ethikunterricht gar nicht erst vermitteln, weil in einem wertpluralistischen Staat der Einzelne selbst zu einer eigenen, authentischen Werthaltung finden müsse.

Dagegen dürften der Staat und die von ihm besetzten akademischen Lehrer auch nicht durch noch so subtile moralische Indoktrinationen verstoßen. Bauer hält diese Position indes für problematisch. Und zwar vor allem deshalb, weil es für viele Ethiker keineswegs gemacht sei, dass Ethik lediglich ein wertneutrales Methoden- und Begriffsarsenal bereitstellt. »Vielmehr wird häufig von philosophischer Seite postuliert, dass sich mit Hilfe rein rationaler ethischer Überlegungen am Ende doch eindeutige moralische Aussagen gewinnen ließen.« Bauer zitierte in diesem Zusammenhang den Berliner Kommunikationstheoretiker Norbert Bolz, demzufolge Werte als Stoppregeln der Reflexion funktionierten, Mo-



Wurde gerne zur Hand genommen und gelesen: Das »LebensForum«.

Fehlschluss: Einmal spräche sie dem Alltagsverhalten normative Urteilskraft zu, zum anderen sei der Schluss von der Quantität der Überlebensfähigkeit auf die Qualität des Lebewesens unzulässig. Wie absurd diese Argumentation eigentlich ist, zeigte Beckmann auf, indem er einfach den Beobachtungszeitraum erweiterte. Werde dieser auf die letzten 75 Jahre ausgedehnt, stürben bereits 50 Prozent der Neugeborenen, um weitere 25 Jahre erweitert seien es sogar 99 Prozent. Kein Mensch würde aber aus solchen Quantitäten irgendeine qualitativen Aussagen ableiten wollen.

Weil es sich beim Embryo erwie-senermaßen also um ein Individuum der Gattung Mensch handele, jedem Menschen aber qua Grundgesetz das Recht auf Leben zusteht, komme also auch der Embryo in den Genuss des gesetzlichen

jedoch auch andere gänzlich widersprüchlich gegenüber. So sei es nach Auffassung des Gerichts eben auch akzeptabel, in der Frühphase der Schwangerschaft ein Beratungskonzept einzuführen, das im Konfliktfall keinen individuellen Lebensschutz bietet. Zudem dürfe der Gesetzgeber auf alle negativen Rechtsfolgen verzichten, die üblicherweise mit einem Verbot verknüpft seien. Damit habe das Gericht den verhängnisvollen Systemwechsel weg von der Strafandrohung hin zum Beratungssystem innerhalb der ersten zwölf Wochen legitimiert und die berühmte Rechtsfigur des »rechtswidrig, aber straffrei« eingeführt. Die Folgen dieser höchstrichterlichen Widersprüche treten offen zu Tage: Die Zerstörung des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung. Im Zusammenhang mit der ausdrücklich nicht rechtswidrigen und zeitlich unbeschränkten medizini-

ral fixierten und insofern denkfeindlich seien. Während Werte also, so Bauer, Werte und Normen zu fixieren trachteten, entspräche es kontrastierend dazu den Aufgaben der Ethik, vorgefundene moralische Situationen durch rationalen Diskurs zu erschüttern beziehungsweise als gar nicht begründet zu verwerfen. »Könnte es am Ende also sein, dass die Ethik die natürliche Gegnerin der Moral wäre?« Erzeugt sie am Ende ethisch gebildete, aber vollkommen amoralische junge Ärzte?

»Diese Gefahr besteht durchaus«, sagt der Medizinethiker an der Uni Mannheim. Allerdings würden seine Kollegen einwenden können, dass Ethik keineswegs in die Immoralität führen müsse, weil es ja vielmehr das Bemühen der Ethik sei, an die Stelle unreflektierter, intuitiver oder religiöser Moralvorstellungen universalisierbare Normen zu setzen, die immer und überall gelten. Das Ziel sei die Konstruktion eines Moralsystems, und zwar lediglich aus den Mitteln der rationalen Argumentation. Daraus erkläre sich auch das Misstrauen, das philosophische Ethiker gegen Theologen, Juristen und Psychologen hegten. Ihnen unterstellten sie, nicht verallgemeinerbare Dogmen zu universalisieren.

Als Beispiel führte Bauer dabei die Diskussion um Artikel 1 des Grundgesetzes an, wonach die Würde des Menschen unantastbar sei. Philosophen der beschriebenen Art wendeten ein, dass der Würdebegriff gar nicht definierbar und stattdessen ein säkulares Dogma sei, das sich nicht sinnvoll formulieren ließe. Bauer dazu: »Die beste Replik auf derartige Einwände lautet, dass die ›Würde des Menschen‹ abschließend gar nicht definiert werden kann, weil sie ein normativer, multipel realisierbarer Begriff ist.« So folge aus der Würde zweifellos, dass man Menschen nicht foltern dürfe. Der Umkehrschluss aber, dass sie ausschließlich darin bestehe, sei nicht zulässig. »Als supervenienter Begriff überragt die Würde des Menschen sämtliche ihrer Partikularbeschreibungen. Sie kann gar nicht abschließend definiert, sondern nur im Einzelfall erläutert werden«, so Bauer. Deshalb definiere auch das Grundgesetz die Würde des Menschen nicht. Und das sei entscheidend für ihren Erhalt. Denn alle Versuche, näher zu bestimmen, worin die Menschenwürde bestehe, würden darin enden, Menschen, denen diese Eigenschaften fehlten, von der Würde und den aus ihr folgenden Rechten auszuschließen. »Es ist deshalb zwingend«, Würde dem Menschen »allein schon aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Spezies ›Homo

sapiens sapiens‹ zuzusprechen. Nur dann bleibt die Würde des Menschen unantastbar.«

Doch komme es gerade hier zum Schwur zwischen Ethik und Moral: Ist ein Embryo bereits ein Mensch? »Gerade diese Frage zeigt prononciert, dass es bei einer philosophisch-ethischen Diskussion um mehr geht als nur um die Klärung des Begriffs Mensch: gefragt wird hier ohne jeden Zweifel nach einer normativ relevanten Antwort, die nicht ohne einen konkreten moralischen Standpunkt gegeben werden kann. Ein solcher Standpunkt aber ist stets weltanschaulich gebunden.« Moral ist also gefragt.

müssten erst motiviert werden, eine Pressemitteilung zu Lebensschutzfragen zu veröffentlichen. Manchmal gelinge aber auch das. Dabei sei die kirchliche Unterstützung entscheidend. »In den USA ist der Abtreibungskonsens nur deshalb zu unseren Gunsten aufgebrochen worden, weil die Kirchen mitgezogen haben.«

Dass man in Deutschland generell und selbst in der katholischen Kirche davon noch weit entfernt ist, machte Alexandra Linder vom Bundesvorstand der ALfA deutlich. So sei der Organisation von den Veranstaltern des Katholikentages 2008 in Osnabrück angedroht worden, den



Vier Tage Vorträge zum Thema Lebensschutz: Für diese jungen Menschen war das kein Opfer, sondern Gewinn.

Die darf man auch den Entscheidern in der Politik nicht einfach absprechen. Angesichts immer größerer technischer Komplexität in Lebensschutzfragen verlieren sie aber manchmal schlicht den Überblick. Politikberatung und Lobbying wird also immer wichtiger. Mechthild Löhr, Bundesvorsitzende der »Christdemokraten für das Leben«: »Unsere Leute stellen sich manchmal selber ein Bein.« So sei der Bosbach-Vorschlag zur Patientenverfügung ungeheuer kompliziert gewesen. »Das lesen maximal Büroleiter.« Neben der Politikberatung im engeren Sinne sei aber auch politische Vorfelddarbeit zu betreiben. »Mein Vorbild sind Organisationen wie Attac oder Greenpeace«, so Löhr. So habe die globalisierungskritische Attac kaum 20.000 Mitglieder – aber maximale Öffentlichkeit. Enttäuscht zeigte sie sich indes vom Engagement der beiden großen Kirchen in Deutschland. Manche Landesbischöfe

Stand aufgeben zu müssen, sollte sie weiterhin Plastikfiguren eines Embryos in der zehnten Woche verteilen. Der Salzburger Weihbischof Laun habe dies mitbekommen und die Sache – sprich den Plastik-Embryo – in die eigene Hand genommen. »Mich sollen sie erst mal rausschmeißen!«, habe Laun gemeint.

Immerhin sei der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, dem Thema Lebensschutz gegenüber sehr sensibel und offen, ergänzte Löhr. Weiterhin aber mogelten sich die beiden Kirchen mit Feigenblattveranstaltungen wie der »Woche für das Leben« durch das Jahr. Gerade hier seien allerdings auch vor allem die Gläubigen vor Ort gefordert, Veranstaltungen zu organisieren und anzubieten. Eigeninitiative als Königsweg zur Bewusstseinsbildung: Wie so etwas gelingen kann, dafür bot die Akademie auf Schloss Eichholz ein hervorragendes Beispiel.